



Az.: 61.1.0901.002.001

Bebauungsplan Nr. 2-313-0 für den Bereich Neerfeldstraße/ Goldacker im Ortsteil Kellen

hier: Beschluss der Offenlage



Beratungsweg	Sitzungstermin
Bau- und Planungsausschuss	16.03.2017
Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2017
Rat	05.04.2017

Zuständige/r Dezernent/in	Rauer, Jürgen
----------------------------------	---------------

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	-----------------------------	---------------------------------------	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN			
<input type="checkbox"/> Teilergebnisplan	<input type="checkbox"/> Teilfinanzplan	<input type="checkbox"/> Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt, den Bebauungsplan Nr. 2-313-0 für den Bereich Neerfeldstraße / Goldacker im Ortsteil Kellen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Der Rat der Stadt Kleve hat am 21.12.2016 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2-313-0 für den Bereich Neerfeldstraße / Goldacker im Ortsteil Kellen sowie zum Zwecke der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2-219-0 für den Bereich Hoher Weg / Neerfeldstraße im Ortsteil Kellen einzuleiten und der Öffentlichkeit frühzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die frühzeitige Beteiligung fand vom 17.01.2017 bis einschließlich 03.02.2017 statt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 17.01.2017 um Ihre Stellungnahme gebeten.

Ziel des Bebauungsplans ist es, angrenzend an die bestehende Bebauung in Kellen, Wohnraum zu schaffen. Es wird ein Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen, in dem eine offene Bauweise vorgegeben ist. Zur Erschließung des Innenbereichs des Plangebiets wird eine Planstraße mit Wendemöglichkeit festgesetzt.

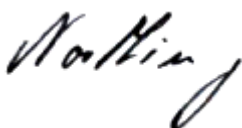
Der Bebauungsplan 2-219-0 wird in dem Bereich geändert, in dem ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten des Flurstücks 270 und der Stadtwerke ausgewiesen ist. Dieser Teilbereich wird im Bebauungsplan 2-313-0 als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung ausgewiesen. Als Zweckbestimmung wird ein Rad- und Fußweg festgesetzt, um für den Fußgänger und Radfahrer eine Wegeverbindung realisieren zu können. Zudem wird der Bereich weiterhin als Zuwegung zum oben erwähnten Flurstück (jetzt Flurstücksnr.1661) ausgewiesen.

Folgende wesentliche Änderungen wurden auf Grund interner Anregungen in die Planzeichnung aufgenommen:

- Der Wendehammer wurde aus verkehrstechnischen Gründen leicht vergrößert.
- Um die Freihaltung eines Schmutzwasserhauptkanals im Plangebiet zu gewährleisten, wird die Planzeichnung dahingehend geändert, dass im nördlichen Bereich des Plangebiets ein Baufenster entfällt.

Über die schriftlich vorgebrachten Anregungen, die in Kopie dieser Drucksache beigelegt sind, sowie über die dazugehörigen Stellungnahmen der Verwaltung, die der beiliegenden Tabelle zu entnehmen sind, hat der Rat der Stadt nunmehr unter Abwägung zwischen privaten und öffentlichen Interessen gegeneinander und untereinander zu beraten und abschließend zu entscheiden.

Kleve, den 06.03.2017



(Northing)